

# Rumänien

Anneli Ute Gabanyi

Seit dem 1. Januar 2007 ist Rumänien Mitglied der Europäischen Union. Auch als dieses frühe Beitrittsdatum, das lange umstritten gewesen war, feststand und der Ratifizierungsprozess abgeschlossen war, gingen unter den Mitgliedstaaten die Debatten darüber weiter, ob die Aufnahme Rumäniens – und Bulgariens – mit oder ohne Auflagen erfolgen sollte. In ihrem Monitoringbericht vom 26.09.2006<sup>1</sup> hatte die Europäische Kommission Rumänien attestiert, in den im Mai 2006 monierten Bereichen des Acquis – Reform des Justizsystems, Kampf gegen die Korruption, Einrichtung der landwirtschaftlichen Zahlstellen, und des integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems IACS – weitere Fortschritte erzielt zu haben. Im Gegensatz zu Bulgarien, das nicht nur wegen seines Rückstands bei der Verabschiedung von Gesetzen und der Revision der Verfassung, sondern auch wegen fehlender Erfolge bei der Strafverfolgung von Korruption und organisiertem Verbrechen gerügt wurde, wurde Rumänien seitens der EU dazu ermuntert, die eingeleiteten Maßnahmen im Kampf gegen die Korruption entschlossen fortzuführen. Anders als von einigen Mitgliedstaaten gefordert verzichtete die EU-Kommission darauf, den Einsatz von Schutzmechanismen für die Zeit nach dem 1. Januar 2007 zu empfehlen. Um jedoch weitere Reformschritte in den Bereichen Justiz und Inneres auch über den Beitrittstermin hinaus zu gewährleisten, verfügte sie für die Zeit nach dem 1. Januar 2007 die Schaffung eines Mechanismus zur Zusammenarbeit und Kontrolle der Umsetzung von konkreten Vorgaben (benchmarks), über deren Umsetzung halbjährlich Bericht erstattet werden soll. Diese konkreten Vorgaben gab die Kommission in einer Entscheidung am 13. Dezember 2006 bekannt.<sup>2</sup> Für Rumänien bedeutet das: Gewährleistung transparenter Gerichtsverfahren; Stärkung des Richterrats; Evaluierung der Auswirkungen der neuen Zivil- und Strafprozessordnungen; Einrichtung einer Behörde für Integrität; Konsolidierung der Fortschritte bei fachmännischen/unparteiischen Untersuchungen; Vorbeugung und Bekämpfung von Korruption in Kommunalverwaltungen.

In ihrer ersten Stellungnahme nach dem EU-Beitritt bescheinigte die EU-Kommission der rumänischen Regierung am 26. Juni 2007, weitere Fortschritte auf dem Weg der Umsetzung des EU-Rechts und der EU-Politik gemacht zu haben, obwohl die angemahnten Defizite noch nicht gänzlich ausgeräumt seien. Die Kommission sah daher keinen Grund, Schutzbestimmungen aus dem Beitrittsvertrag zur Anwendung zu bringen. Allerdings soll der Kooperations- und Kontrollmechanismus weiterhin aktiv bleiben und bis Mitte 2008 ein weiterer ausführlicher Fortschrittsbericht vorgelegt werden.

## Wirtschaftlicher Aufschwung mit Überhitzungstendenz

Der sich abzeichnende EU-Beitritt Rumäniens zum 1.1.2007 führte 2006 zu einer neuerlichen Beschleunigung des Wirtschaftswachstums. Mit einer Zunahme seines Bruttoinlands-

---

1 Communication from the Commission. Monitoring Report on the state of preparedness for the EU membership of Bulgaria and Romania, Brüssel, 26.09.2006, COM (2006)

2 Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2006) 6569 für Rumänien und Aktenzeichen K(2006) 6570 für Bulgarien, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union vom 14.12.2006.

produkts um real 7,7% belegte Rumänien im Jahre 2006 den dritten Rang in der EU nach Lettland und Estland. Der Zuwachs der Industrieproduktion lag bei 7,1%, die Arbeitsproduktivität wuchs um 10,6%. Angetrieben wurde das Wirtschaftswachstum im abgelaufenen Jahr durch

- hohe externe Kapitalzuflüsse: 2006 betrug die ausländischen Direktinvestitionen 9 Milliarden Euro;
- hohe Rücküberweisungen der rund 2 Millionen rumänischen Arbeitsmigranten im Ausland, die im abgelaufenen Jahr rund 5 Milliarden Euro in die Heimat überwiesen;
- Zuwachs des Binnenkonsums um 13,6%, der sich zunehmend auf Privatkredite stützt;
- Lohnerhöhungen – 2006 um rund 12 %;

Die Inflation lag 2006 in Rumänien bei 4,7%, die Arbeitslosigkeit war zwar bei einem landesweiten Durchschnitt von 7,3% vergleichsweise niedrig, doch wegen der vielen Arbeitsmigranten macht sich in einigen Branchen und Regionen bereits Arbeitskräftemangel bemerkbar. Im abgelaufenen Jahr fielen die Kosten für den angestrebten EU-Beitritt stärker als bisher ins Gewicht: Dementsprechend erhöhte sich das Defizit des Staatshaushalts auf 1,7% des Bruttoinlandsprodukts – mit steigender, aber noch nicht beunruhigender Tendenz. Beunruhigend ist jedoch das 2006 auf 10,3% des BIP angestiegene Leistungsbilanzdefizit des Landes, das im Rahmen einer kohärenten Wirtschaftsstrategie der Regierung für den EU-Beitritt korrigiert werden müsste, um dem Wettbewerb innerhalb der EU standzuhalten und die Absorption der für den Zeitraum 2007-2013 vorgesehenen EU-Mittel in Höhe von 31 Milliarden Euro zu gewährleisten.

Weniger positiv als der Aufschwung der Wirtschaft ist die politische Entwicklung in Rumänien zu bewerten.

### **Interner Machtkampf eskaliert**

Im Verlauf des Jahres 2006, das zu einer wirtschaftlichen Erfolgsgeschichte wurde und auch die Zustimmung der EU-Gremien zum EU-Beitritt zum vorgesehenen Termin brachte, verschärfte sich der selbstzerstörerische Machtkampf zwischen dem Präsidenten Traian Basecu und den auf seine Politik eingeschworenen Ministern (Justiz, Inneres, auswärtige Angelegenheiten) einerseits und dem Premierminister Călin Popescu Tăriceanu und dem Rest der Regierung andererseits. Die verbalen Angriffe auf die nun unverhüllt als mafiöse und oligarchisch bezeichneten Strukturen der liberalen, konservativen und ungarischen Partei, die bei der EU-Kommission Zweifel an der Beitrittsreife Rumäniens schürten und dort die Überlegungen hinsichtlich der Aktivierung von Nachbeitrittsklauseln für das Land anfachten, häuften sich, während der Staatspräsident und seine Justizministerin sich erfolgreich als die einzigen echten Kämpfer gegen eine korrupte politische Klasse und eine von dieser instrumentalisierte Justiz profilieren konnten. Es war dem Präsidenten, der sich noch im Wahlkampf selbst als ehemaligen Kommunisten bezeichnet hatte, gelungen, sich als Vorkämpfer für eine Enttarnung der ehemaligen Securitate-Informanten und für eine Verdammung des Kommunismus zu profilieren. Dabei erfuhr er die Unterstützung eines Teils der Intellektuellen und der so genannten Zivilgesellschaft, die dem Präsidenten in offenen Briefen und Zeitungsartikeln in einer Weise huldigten, die an die besten Zeiten des Ceausescu dargebrachten Personenkults erinnern mussten. Seitdem die Demokratische Partei, die eigentliche Nachfolgepartei der postkommunistischen Front der Nationalen Rettung und Anwärtlerin auf eine Mitgliedschaft in der Sozialistischen Internationale, sich der Europäischen Volkspartei im EP angeschlossen hatte, erfuhr sie sowohl im europäischen Parlament als auch in einigen nationalen Parlamenten der EU-Staaten ein großes Maß an

Unterstützung. Die Botschafter der USA und Großbritanniens bezogen ebenfalls Stellung zugunsten des Präsidenten und gegen den Premierminister, der sich dafür ausgesprochen hatte, analog zu den anderen Staaten der am Irakkrieg an der Seite der USA beteiligten Staaten über eine Exit-Strategie aus diesem Konflikt nachzudenken.

Unmittelbar nach dem EU-Beitritt eskalierte der Konflikt zwischen den beiden wichtigsten an der Regierungskoalition beteiligten Parteien – der Demokratischen und der Nationalliberalen Partei – sowie zwischen Premierminister Călin Popescu Tăriceanu und Staatspräsident Traian Basescu zu einer offenen politischen Krise. Das Spektrum der umstrittenen Themen ist inzwischen sehr weit gespannt und reicht von wichtigen Aspekten des politischen Systems in Rumänien, der inneren Sicherheit, des Kampfes gegen die Korruption bis hin zu grundlegenden Fragen der rumänischen Außenpolitik. In den ersten Monaten nach seinem Beitritt zur EU überraschte Rumänien seine neuen EU-Partner mit widersprüchlichen wenn nicht gar gegensätzlichen außenpolitischen Stellungnahmen hinsichtlich des Kosovo-Konflikts sowie der Nachbarschaftspolitik gegenüber der Republik Moldau. Zu wiederholten Male kam es aufgrund personalpolitischer Entscheidungen zu koalitionsinternen Differenzen, was dazu führte, dass wichtige Botschafterposten wie diejenigen in Washington und London über ein Jahr lang unbesetzt blieben, weil Premierminister und Präsident sich nicht auf einen Kandidaten einigen konnten.

Nachdem die Demokratische Partei ihren Entschluss verkündet hatte, bei den bevorstehenden Europawahlen nicht auf gemeinsamen Listen mit den Liberalen anzutreten, verfügte der Premierminister im März mit dem Hinweis darauf, dass die Europawahlen von der aufgeheizten innenpolitischen Polemik überschattet werden könnten, die Verschiebung der Europawahlen auf die zweite Jahreshälfte 2007. Die Weigerung des der Demokratischen Partei angehörenden Innenministers sowie der nominell parteilosen Justizministerin, den Dringlichkeitsbeschluss des Premierministers gegenzuzeichnen, führte zum Bruch der Regierung. Am 4. April bildete Premierminister Popescu Tăriceanu eine neue Regierung aus Nationalliberaler Partei und Ungarnverband, aber ohne die Beteiligung der Demokratischen und der Konservativen Partei; letztere hatte ihre Regierungszusammenarbeit bereits Ende 2006 aufgekündigt. Um funktionsfähig zu bleiben, ist diese Minderheitsregierung seither auf die parlamentarische Duldung durch die Sozialdemokratische Partei angewiesen, die ihr zwar punktuell Unterstützung für bestimmte Reformvorhaben zugesagt hatte, ohne zugleich ihre Oppositionshaltung aufzugeben.

Mit der Bildung der zweiten Regierung unter Premierminister Popescu Tăriceanu war aber der Konflikt zwischen dem Staatspräsidenten einerseits und der Regierung und dem Parlament andererseits keineswegs entschärft. Monatelang blieb das Ressort des Außenministers in der neuen Regierung unbesetzt bzw. musste vom Premierminister kommissarisch vertreten werden, nachdem der auf den Präsidenten eingeschworenen Außenminister Mihai Răzvan Ungureanu auf Druck des Regierungschefs seinen Hut nehmen musste. Der Staatspräsident weigerte sich, den vom Premierminister vorgeschlagenen neuen Außenminister zu nominieren. Er tat dies erst, nachdem das Verfassungsgericht dem Antrag des Premierministers stattgegeben und den Präsidenten aufgefordert hatte, seinen verfassungsmäßigen Pflichten nachzukommen.

Der Vorsitzende der oppositionellen Sozialdemokratischen Partei Mircea Geoană glaubte in dem Streit zwischen dem Staatspräsidenten und der Regierung eine Chance zu erkennen, die Umfrageergebnisse für seine Formation bei den bevorstehenden Europawahlen zu verbessern und zugleich seinen nicht unumstrittenen Status innerhalb seiner Partei zu konsolidieren. Er kündigte die Absicht seiner Partei an, ein Amtsenthebungsverfahren

gegen den Staatspräsidenten einzuleiten zu wollen. Eine vom Parlament eingesetzte Kommission erarbeitete eine Liste der von der Opposition behaupteten Vergehen des Präsidenten gegen die Verfassung, die sie dem Verfassungsgericht zur Begutachtung vorlegte.

### **Referendum zur Absetzung des Präsidenten scheitert**

In seiner Stellungnahme bewertete das Verfassungsgericht die von der Parlamentskommission vorgebrachten Anklagepunkte gegen den Staatspräsidenten salomonisch. Formaljuristisch, so die Verfassungsrichter, seien die Vorwürfe weder als relevant noch als fundiert einzustufen, allerdings könnten unter politischen und moralischen Gesichtspunkten einige der aufgeführten Verstöße des Staatspräsidenten Anstoß erregen. Eine politische Entscheidung sei jedoch einzig und allein vom Parlament zu treffen. Am 19. April stimmte das Parlament mit großer Mehrheit der Absetzung des Präsidenten bis zur Abhaltung des Referendums über seine Amtsenthebung zu. Um Druck auf das Parlament auszuüben, hatte der Präsident vor der Abstimmung im Parlament angekündigt, er werde im Falle einer Entscheidung für ein Referendum zurücktreten; nach der Parlamentsentscheidung distanzierte er sich von seiner Rücktrittsdrohung.

Die Kampagne im Vorfeld des für den 19. Mai angesetzten Referendums führte zu einer starken Polarisierung der Gesellschaft. Der Staatspräsident präsentierte sich erfolgreich als das Opfer korrupter Oligarchen aus Opposition und Regierung, als moralische Instanz und rechtmäßiger Repräsentant der antikommunistischen Zivilgesellschaft, deren Rhetorik, Rituale und Symbolik er sich, unterstützt von einer Gruppe einflussreicher Intellektueller, zu eigen gemacht hat. Dem gleichen populistischen Ziel diene auch der auf Basescu Anregung hin im Schnelldurchgang hergestellte so genannte Tismăneanu-Bericht zur Verurteilung des Kommunismus, mit dem sich Basescu als Vertreter der konservativen Rechten profilieren konnte.

Der geeinten Front seiner Unterstützer stand eine äußerst heterogene Gruppe von politischen Parteien gegenüber. Die Sozialdemokratische Partei war durch interne Streitigkeiten geschwächt, ihre Mitglieder und Anhänger wenig motiviert. Die Führung der Nationalliberalen Partei, die vor dem Referendum gewarnt hatte, brachte sich unter Hinweis auf ihre Regierungsverantwortung nur zögerlich in die Kampagne ein, die Unterstützung durch die kleineren Parteien fiel nicht ins Gewicht. Entsprechend hoch fiel die Entscheidung der Wähler zugunsten des Staatspräsidenten aus: Bei einer Wählerbeteiligung von 44,45% stimmten 74,48% gegen eine Amtsenthebung Basescus, nur 24,75% unterstützen den von der Sozialdemokratischen Partei unterstützten Antrag.

Trotz seiner Bestätigung im Amt verlor der Staatspräsident in der Folge jedoch an Einfluss auf die Innen- sowie Außenpolitik der Regierung; hingegen gewinnt die in der Opposition befindliche Demokratische Partei in der Gunst der potentiellen Wähler. Einen ersten Test für die gegenwärtige Stärke der politischen Parteien werden die für den 25. November 2007 angesetzten Europawahlen darstellen. Aus der Sicht der rumänischen politischen Akteure geht es dabei aber weniger um europäische Themen, als darum, sich mit Blick auf die 2008 anstehenden Parlamentswahlen zu positionieren – mit derzeit ungewissem Ausgang.

### **Weiterführende Literatur**

Gabanyi, Anneli Ute: Rumänien und Bulgarien – EU-Beitritt 2007 mit Auflagen, SWP Aktuell 27, Juni 2006.